

INFOBLATT FÖRDERUNG

Zu den Mehrkosten, die aus der legalisierten 24-Stunden-Betreuung entstehen, wird unter folgenden Voraussetzungen eine **finanzielle Förderung des Bundessozialamtes** gewährt:

- Für die Betreuerinnen müssen im Fördermonat die Sozialversicherungsbeiträge entrichtet sein (übernimmt vitabene für Sie).
- Das Nettoeinkommen der betreuten Person darf € 2.500,-- pro Monat nicht übersteigen.
- Vorliegen der Pflegestufe 3 (in NÖ bereits ab Pflegestufe 1 bei ärztlich bestätigter Demenz).

Die **Höhe der Förderung** richtet sich danach ob die Sozialversicherungsbeiträge für eine oder zwei Betreuungskräfte durchgehend bezahlt werden.

- Förderung bei einer Betreuerin: € 275,00
- Förderung bei zwei Betreuerinnen: € 550,00

Die Auszahlung erfolgt monatlich jeweils im Nachhinein.

vitabene übernimmt für Sie das Ansuchen der Förderung für die 24-Stunden-Betreuung - dies ist bereits in den Kosten inkludiert. Folgende Unterlagen werden dafür benötigt:

- Pensionsbescheid & Pflegegeldbescheid
- Meldebestätigung der zu pflegenden Person
- Arztbestätigung über die Notwendigkeit einer 24-Stunden-Betreuung
- Neurologischer Befund bei Demenz (NÖ)

vita
bene

Ihr Partner für 24-Stunden-Betreuung

